



Vorlage zur Delegiertenversammlung am 18. Juni 2016 in Baiersbronn

Antrag des ÖJV-BW:

Einführung eines ÖJV-Treffsicherheitsnachweises für das jagdliche Schießen

Die Delegiertenversammlung des Bundes-ÖJV möge beschließen, gemäß folgendem

Vorschlag:

1. Die Ländergruppen des ÖJV vereinbaren, einen Treffsicherheitsnachweis ihrer Landesgruppe nach **bundeseinheitlichem ÖJV-Standard** anzubieten. Jäger/innen können diesen unabhängig von ihrer jeweiligen Verbands- oder Landeszugehörigkeit freiwillig erbringen.
2. Der bundeseinheitliche ÖJV-Treffsicherheitsnachweis wird auf der Grundlage des derzeit bestehenden „**ÖJV-Schießnachweises des ÖJV-Bayern**“ eingeführt. Für dessen nunmehrige Weiterentwicklung sind die nachstehenden Grundsätze maßgebend.
3. Der ÖJV-Treffsicherheitsnachweis beinhaltet bundeseinheitlich mindestens einen dreistufigen Treffsicherheitsnachweis für das **Büchschießen**. Die Ländergruppen können fakultativ zwei weitere Elemente einführen: den Treffsicherheitsnachweis **Flinte** und den Treffsicherheitsnachweis **Kurzwaffe**. Auch diese fakultativen Elemente sind inhaltlich bundeseinheitlich ausgeformt.
4. Die Landesgruppen des ÖJV wirken darauf hin, dass die Schießleiter bei Übungsveranstaltungen im Schießkino ein Briefing der Teilnehmer durchführen. Die Teilnehmer sollen lernen, – auch durch geeignete Auswahl entsprechender Filme –, sicherheits- und tierschutzrelevante Situationen zu erkennen und zu beachten.

Auswirkungen dieses Beschlusses:

Der Beschluss beinhaltet keine Festlegungen für die Umsetzung durch eine Landesgruppe des ÖJV oder mehrere Landesgruppen gemeinsam. Er regelt auch nicht die Vorbereitung und Durchführung von Übungs- und Prüfungsterminen, auch nicht deren Finanzierung. Das regeln die Landesgruppen, welche den Nachweis anbieten wollen, solange allein, bis sich

Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

ein bundesweites Abstimmungsbedürfnis zeigen sollte. Das ist auch notwendig, da die Ausstattung der Länder mit Schießkinos und Schießständen sehr unterschiedlich sein kann, auch regional. Deshalb wird die Umsetzung dieses Beschlusses in der Praxis auch nicht überall gleich reibungslos sein.

Es ist auch vorstellbar, dass mitgliederstärkere Landesgruppen vorangehen und ihre Prüftermine auch Mitgliedern anderer Landesgruppen offen halten. Schon allein deshalb benötigen wir eine bundeseinheitliche Linie.

Landesgruppen, welche bereits einen „Leistungsnachweis“ anbieten, hätten ihren Standard zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Bundes-ÖJV muss die Einhaltung der Standards in geeigneter Weise sicherstellen: Publikation, Dokumentation, Prüferschulung und Bestimmung der Regeln für den Ablauf der Abnahme des Nachweises (z.B. Zulässigkeit der Wiederholung bestimmter Bestandteile etc.).

Es ist nicht zu erwarten, wenn auch nicht ausgeschlossen, dass die Prozesse der Weiterentwicklung des Jagdrechts in Deutschland diese Anstrengung registrieren werden, um daraus eine rechtliche Verpflichtung für Jäger/innen, etwa wie in der Schweiz, beschleunigt weiter zu treiben: denn freiwillige Leistungen der Betroffenen haben solche Entwicklungen auf anderen Gebieten erfahrungsgemäß eher gebremst; dies sehen auch die Obersten Jagdbehörden so.

Der ÖJV zieht mit einem einheitlichen Treffsicherheitsnachweis am Leistungsnachweis anderer Jagdverbände positiv vorbei. Er betritt aber kein Neuland.

Man wird in der (nicht nur jagdlichen) Öffentlichkeit registrieren, dass hier ein aktiver Beitrag versucht wird, mit mehr Sicherheit schnelle Tötungswirkung bei Wildtieren zu erzielen, Nachsuchen und Tierleid zu vermindern, um damit einen Beitrag für den Tierschutz zu leisten. Der Nachweis fördert damit auch das Standing und die Respektierung des Verbandes insgesamt.

Hintergrundinformation:

- a. Ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen ist zur Vermeidung von Sonderlösungen, deren Unterschiede niemand mehr versteht, notwendig.
- b. Im Landesjagdrecht von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Saarland ist ein „Übungsnachweis“ als Voraussetzung zur Teilnahme an Jagden bereits in verschiedener Form verpflichtend eingeführt, teilweise mit einem Mindestprogramm oder einer Mindesttrefferleistung. ÖJV-Bayern, ÖJV-Baden-Württemberg, ÖJV-Rheinland-Pfalz und ÖJV-Brandenburg haben daher bereits einen freiwilligen Leistungsnachweis eingeführt.

In der Schweiz muss der Jagdbehörde nunmehr für die Jagdscheinverlängerung ab 2016 jährlich in allen Kantonen ein erfolgreicher jahresaktueller Treffsicherheitsnachweis für das Büchschießen vorgelegt werden.

Es spricht einiges für die Prognose, dass auch in Deutschland weitere landesrechtliche Verpflichtungen zur Vorlage von Treffsicherheitsnachweisen mit einer Mindestleistung folgen werden: Ein reiner Übungsbesuch auf einem Schießstand

Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

(ohne ein auch nur bescheidenes Mindestanfordernis) kann beim Schützen keine Treffsicherheit und hinreichende Kompetenz zu tierschutzgerechtem Verhalten bei der Schussabgabe bewirken.

- c. Jagdleiter und Revierinhaber legen zunehmend Wert auf die Auswahl „geeigneter“ Einzelbewerber oder ganzer Teams, die auf schwierigen Ständen eingesetzt werden können. Ein bloßer „Übungsnachweis“ kann die Befähigung des Bewerbers nicht belegen.

Immer mehr Jägerinnen und Jäger, insbesondere Jungjäger, streben keine Pacht mehr an. In den wenigen Wochen der Drückjagdsaison nutzen sie Jagdgelegenheiten in sehr weitem Umkreis. Diese zunehmende und aktive Gruppe benötigt eher einen Treffsicherheits- als einen Übungsnachweis.

- d. In der Schweiz ist der regelmäßig zu erbringende Treffsicherheitsnachweis klar begründet worden:

„Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Denn auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aus Gründen einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmäßiges Schießtraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollten daher für jeden Jäger zur Selbstverständlichkeit gehören. Zum guten Schützen wird man nicht auf der Jagd, sondern im Schießstand oder Schießkino. Nur wer hier zuverlässig trifft ist gerüstet, um auch unter jagdlichen Bedingungen einen tierschutzgerechten Schuss anzubringen.“

Grundsätze für einen bundeseinheitlichen ÖJV-Treffsicherheitsnachweis:

Die folgenden Grundsätze sollten für einen ÖJV Treffsicherheitsnachweis einheitlich gelten:

- Bundesweit einheitliches Angebot.
- Keine verbandliche Verpflichtung für unsere Jäger/innen, sondern freiwillig für diejenigen, die ihre – ggf. herausgehobene – Kompetenz nachweisen wollen. Es spielt keine Rolle, ob sie das als reine „Ansitzjäger“ oder Teilnehmer an Bewegungsjagden tun.
- Drei Leistungsstufen für das Büchschießen, eine Leistungsstufe für das Schießen mit der Flinte und eine Leistungsstufe für das Schießen mit der Kurzwaffe. Es besteht auch keine Verpflichtung, sukzessive die jeweils nächsthöhere Leistungsstufe nachweisen zu müssen.
- Aus praktischen (Durchführungs-)Gründen müssen die Nachweise jeweils vollständig entweder auf dem Schießstand oder im Schießkino erbracht werden können. Lediglich der höchste Leistungsnachweis Büchse („Professional“ / Gold) muss in Teilen auf beiden Stand-Arten erbracht werden.
- Die Treffsicherheit ist regelmäßig als noch aktuelle Fertigkeit nachzuweisen. Ein Nachweis gilt daher nur 12 Monate.

Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

- Technische Voraussetzung: Verwendung einer auf alles Schalenwild zugelassenen Büchse, einer fangschusstauglichen Flinte und Kurzwaffe. In allen Teilen funktions-tüchtige und sicherbare bzw. entspannbare Waffe. Mit Stecher versehene Büchsen dürfen nur mit Zulassung des Übungsleiters und nur für geeignete Übungsteile eingestochen werden.
- Alle Anforderungen sollen jagdpraktische Relevanz haben (Bewegungsschießen, Dublette, Schießen unter Zeitdruck, schnelles Nachladen im Anschlag).
- Kein jagdsportlicher Charakter, im Unterschied zum DJV-Schießen.

Treffsicherheitsnachweis Büchse mit Änderungen im Detail:

Die Arbeitsgruppe des ÖJV BW spricht sich dafür aus, die bayerische Lösung des Schieß-nachweises mit gewissen Anpassungen zu übernehmen; für verschiedene Übungsteile muss nicht dieselbe Waffe verwendet werden (Beispiel Drückjagdbüchse).

Der bayerische Schießnachweis sieht beim BüchSENSchießen drei Leistungsstufen vor:

- *Basis (Bronze)*
- *Medium (Silber)*
- *Professional (Gold)*

Die Arbeitsgruppe spricht sich für folgende Anpassungen aus. Dabei entsprechen die angegebenen Bezugsziffern der veröffentlichten bayerischen Version:

Die Nachweise **Basis** und **Medium** müssen jeweils **vollständig entweder auf dem Schießstand oder im Schießkino** erbracht werden können, und zwar jeweils beides: der Treffernachweis auf statische und auf bewegte Ziele. Dann sind viele Schießstände für diese Übungen und Prüfungen geeignet. Es fällt dann auch leichter, Termine zu bekommen. Das Anreisen wird weniger aufwendig.

1. **Basis:**
Dortiger Übungsteil Bay, Ziffer 4 ist anzupassen: 2 mal 3 Schuss auf ziehende Überläuferrotte entweder auf Film im Schießkino oder alternativ auf laufenden Keiler auf Schießstand.
2. **Medium:**
Dortiger Übungsteil, Bay Nr. 4 kann alternativ (wegen Standverfügbarkeit) statt auf 200 m auch auf 100 m auf die verkleinerte KK-Wildscheibe (DJV-KK-Nr.1-Rehbock) erbracht werden.
Dortiger Übungsteil Bay Nr. 5: 2 x 3 Schuss auf langsam ziehende Überläuferrotte alternativ entweder auf Film im Schießkino oder auf laufenden Keiler auf dem Schießstand.
3. **Professional:**
Keine Veränderung. Dieser Nachweis muss in Teilen sowohl auf dem Schießstand als auch im Schießkino erbracht werden. Solche Termine können länderübergreifend von einer ÖJV Ländergruppe organisiert und angeboten werden.
4. **Definition der Trefferzone:**
Es zählen an sich nur wirksame Treffer, nicht Ringe. Bei einem Treffsicherheits-

Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

nachweis kann man sich aber nicht auf Diskussionen über die Wirksamkeit der Trefferlage mit dem zu Prüfenden einlassen.

ÖJV-Rehscheibe, Bayern: Abgebildet ist die Vorder- und Rückseite. Geschossen wird auf die Vorderseite ohne sichtbare Markierungen. Ausgewertet wird das Trefferergebnis mit Hilfe der Markierungen auf der Rückseite. Als Treffer gelten Schüsse innerhalb der schwarzen Markierungslinien.



DJV-Wildscheiben: Diese haben Wertungs-„Ringe“. Davon gelten als „Treffer“ der Bereich der Kammer:

DJV Reh: Kammer entspricht den Ringen 10, 9, 8 und im Trägerbereich 3,1.

DJV Überläufer: Kammer entspricht den Ringen 10, 9, 8 und im Trägerbereich 5,3.

Das entspricht auch der ausdrücklichen neuen landesrechtlichen Verordnungsregelung von NRW und dem ÖJV-Nachweis von Rh-Pf.



Treffsicherheitsnachweis Flinte:

Die Übung soll den vielseitigen möglichen Einsatz der Flinte demonstrieren und den Schützen mit der Waffe und ihren Möglichkeiten und Grenzen vertrauter machen, dabei zugleich rechtlichen Anforderungen eines landesrechtlichen Nachweises genügen.

Umfang: 25 Ziele (20 x mit Schrot, 5 x mit Flintenlaufgeschoss [FLG]. Erforderlich sind insgesamt mindestens 15 Treffer.

Art der Flinte oder kombinierten Waffe, Kaliber, Schrotgröße und Schrotmaterial sind beliebig, soweit entsprechend der Standordnung zugelassen.

Ziele:

- 10 Schrotschüsse auf **Rollhasen oder Kiphasen** (2 Schuss je Ziel möglich)
- 5 Schrotschüsse auf **Wurfscheiben** (Trap, einfach geworfene Wurfscheiben; 2 Schuss je Flugziel möglich)
- 5 Schüsse mit **FLG** auf **Wildscheibe „annehmender Keiler“**, 25 m Distanz. (Nach Wahl der Übungsleitung oder der Teilnehmer auch andere Scheibe/n möglich).
- 5 Schrotschüsse auf verschiedene auftauchende **Boden-Wildscheiben**. Nach Wahl der Übungsleitung / Teilnehmer Duell-Drehanlage: Scheibe erscheint jeweils für 3 Sekunden. Ein vorher aufgebrachter Kreis von 20 cm Durchmesser ist die Haupttrefferzone. Es müssen mindestens 10 Schrote innerhalb der Haupttrefferzone liegen. Dabei sind auch nicht zu beschießende Sicherheitsscheiben – z.B. Drückjagdhund, Spaziergänger, Mitjäger/in etc. – zusammen mit den auftauchenden Wildscheiben möglich und erwünscht. Ein Treffer bedeutet in diesem Fall „Übung nicht bestanden“.

Alternativ kann hierbei auch die **BDS „Westernscheibe“, Nr. 11** zugelassen werden. Auch hier gilt als Treffer: Es müssen mindestens 10 Schroteinschläge im hellen Feld liegen.



Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg e.V.

Treffsicherheitsnachweis Kurzwaffe:

Die Übung soll eine Mindestfertigkeit für den Einsatz der Kurzwaffe bei Nachsuchen und zum Fangschuss nachweisen. Die Teilnehmer am Wertungsschießen müssen die vorherige Teilnahme an mehreren normalen Kurzwaffen-Schießübungen nachweisen und das sichere Ziehen aus dem Holster „trocken“ trainiert haben.

Waffe: Pistole oder Revolver mit fangschusstauglicher Patrone (mindestens 200 Joule Mündungsenergie), keine Sportgriffschalen, kurzer Lauf ist zulässig. Tragen eines Holsters ist obligatorisch.

Scheibe: *annehmender Keiler (DJV-Scheibe Nr. 10)* oder vergleichbare jagdpraktische Scheibe; sie ist wegen der kurzen Schussentfernungen auf durchschießbaren Scheibenträgern vor den Teilnehmern aufzustellen oder aufzuhängen (nunmehr generell auf allen Ständen erlaubt gemäß Schießstandrichtlinien 2012).

Umfang: 20 Schuss, in 4 Serien mit jeweils 5 Schuss, Zeitrahmen sind jeweils 20 Sek.:

Ablauf: Waffe ist mit jeweils 5 Schuss geladen. Zu Beginn der Serie sicher geholstert (jagdlich geeignetes Holster, das die Waffe gegen Verlust schützt). Auf Kommando wird sie in den Teilen 2 und 4 aus dem Holster gezogen und die Zeitserie durchgeschossen.

1. 5 Schuss auf 5 m schwache Hand (Waffe in der Hand, 45 ° abgeseckt).
2. 5 Schuss auf 10 m starke Hand (geholstert).
3. 5 Schuss auf 10 m kniend beidhändig, aber nicht geholstert; Waffe in der Hand, 45 Grad abgeseckt.
4. 5.Schuss auf 10 m stehend beidhändig (geholstert).

Wertung: Erforderlich sind mindestens 10 Treffer insgesamt, in einer vordefinierten Trefferzone (z.B. Ellipse, Rechteck). Auch die DJV Scheibe „annehmender Keiler“ hat keine „Ringe“. Die zu definierende Trefferzone ist je nach Scheibe so zu wählen, dass Streifschüsse als Treffer ausgeschlossen sind und nur wahrscheinlich tödliche Schüsse als Treffer zählen.

Für den ÖJV-BW:

Christian Kirch , Ulrich Zepf, Klaus Girsch, Wolfgang Steier